

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**Gebührenbefreiung bei der Suche nach Knochenmark- und Blutstammzellenspenderinnen/Blutstammzellenspender bei der Melderegisterauskunft**

Etwa alle 45 Minuten wird in Deutschland eine Leukämie-Erkrankung festgestellt, die häufigste Krebserkrankung unter Kindern und Jugendlichen. Bei Leukämien und anderen schweren Erkrankungen des blutbildenden und lymphatischen Systems ist eine Stammzellspende eines „genetischen Zwilling“ häufig die letzte Überlebenschance. Daher ist es für eine erfolgreiche Knochenmark- und Blutstammzelltransplantation unerlässlich, passende Spenderinnen/Spendern zu finden.

Alleine die Deutsche Knochenmarkspenderdatei (DKMS) verzeichnete für das Jahr 2019 Neuregistrierungen von über 255 000 Menschen. Diese Spenderinnen/Spender stehen jetzt der weltweiten Suche zur Verfügung, um betroffenen Patientinnen/Patienten auf der ganzen Welt eine zweite Chance auf Leben zu schenken. Denn nur wer sich registrieren lässt, kann auch als Spenderin/Spender gefunden werden.

Bei der Suche nach passenden Stammzellspenderinnen/Stammzellenspendern ist die Zeit für die Patientinnen/Patienten oft sehr knapp, daher zählt jede Sekunde. Eine wichtige Voraussetzung für die Suche nach Spenderinnen/Spendern ist daher eine schnelle Kontaktaufnahme. Basis hierfür sind die Knochenmark- und Stammzellenregister, die von „Registerunternehmen“ angelegt und geführt werden. Bei der Kontaktaufnahme mit Spenderinnen/Spendern stellt sich häufig heraus, dass eingetragene Spenderinnen/Spender versäumt haben ihre Adressänderungen mitzuteilen. Bei der Aufsuchung der neuen Adressen der Spenderinnen/Spender wird bei den Einwohnermeldeämtern nachgefragt, hierfür werden Gebühren erhoben. Da der Aufbau, die Registrierung sowie die erforderliche Untersuchung der Spenderinnen/Spender hauptsächlich über Spendengelder finanziert werden, würde ein Verzicht auf Meldeauskunftsgebühr bei Suchanfragen nach Spenderinnen/Spendern eine hilfreiche Unterstützung darstellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Hat der Senat Kenntnis über die Finanzierung von Unternehmen von Knochenmark- und Stammzellspenderregister? Wenn ja, wie finanzieren sich diese Unternehmen?
2. Verfügt der Senat über Kenntnisse, wie viele Melderegisterauskunftsanfragen von Unternehmen von Knochenmark- und Stammzellenregister von Spenderinnen/Spendern in den letzten fünf Jahren bei den Einwohnermeldeämtern im Land Bremen eingegangen sind?

Wenn ja, wie viele Anfragen waren es jeweils in den letzten fünf Jahren?

Wie hoch sind die Kosten pro Meldeauskunftsanfrage und wie hoch war der jeweils jährliche Gebührenbetrag für diese Melderegisterauskunftsanfrage?

3. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit für eine derartige Auskunftsanfrage zukünftig einen Gebührenbefreiungstatbestand einzuführen?
4. Wie und bis wann könnte der Senat einen derartigen Gebührenbefreiungstatbestand einführen? Wenn dies nicht möglich sein sollte, was sind die Gründe hierfür?

Arno Gottschalk, Mustafa Güngör und Fraktion
der SPD